

FREIBURG

Hansjörg Wurster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Dominik Kupfer
Dr. Holger Weiß, LL. M.
Horst E. Schöpferle † 2015
Dr. Björn Reith
Klaus Berger, LL. M.
Jens Baltchukat, LL. M.
Dr. Katharina Schober
Johannes Kupfer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Till Karrer
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Telefon: (07 61) 21 11 49-0
Telefax: (07 61) 21 11 49-45
freiburg@w2k.de

STUTTGART

Alfred Bauer
Bastian Reuße, LL. M.
Charlottenstraße 21b
D-70182 Stuttgart
Telefon: (07 11) 24 85 46-0
Telefax: (07 11) 24 85 46-19
stuttgart@w2k.de
www.w2k.de

Freiburg, 24.01.2017
Rechtsanwalt Bastian Reuße, LL.M.
Sekretariat Uschi Fojtu
Durchwahl +49(761) 211149-44

W2K-aktuell: „Das DigiNetzG und seine Bedeutung für Kommunen und kommunale Unternehmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommunale Infrastruktur muss für Telekommunikationsunternehmen zur Mitnutzung geöffnet werden. Kommunen müssen Glasfaserkabel in Neubaugebieten mitverlegen und Telekommunikationsunternehmen Zugang zu dieser Glasfaser gewähren. Das sind Kerninhalte des im vergangenen November in Kraft getretenen DigiNetz-Gesetzes. Ziel der neuen Regelungen ist es, den Ausbau von Breitbandnetzen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Der Gesetzgeber hat sich aber nicht damit begnügt, neue Ansprüche auf Mitnutzung und Pflichten zur Mitverlegung zu normieren, sondern auch entsprechende Antragsverfahren geregelt. Tritt ein Telekommunikationsunternehmen an eine Kommune zwecks Mitnutzung der kommunalen Infrastruktur heran, hat diese innerhalb von zwei Monaten über den Antrag zu entscheiden. Ist das Unternehmen mit der Entscheidung unzufrieden, kann es die Bundesnetzagentur anrufen.

Viele der Neuerungen werfen in der Praxis schwierige Fragen auf – sei es zum Antragsverfahren, zum Kreis der Verpflichteten oder zur neu eingeführten Streitbeilegung bei der Bundesnetzagentur.

Um Ihnen die Neuerungen des DigiNetzG näher zu bringen und über unsere ersten praktischen Erfahrungen zu berichten, laden wir Sie herzlich ein zu unserem nächsten W2K-aktuell:

**„Das DigiNetzG und seine Bedeutung für Kommunen
und kommunale Unternehmen“**

am 10.03.2017, 14:00 bis 16:30 Uhr
in unseren Kanzleiräumen in Freiburg.

16.03.2017, 14:00 bis 16:30 Uhr
in unseren Kanzleiräumen in Stuttgart

Rechtsanwalt Bastian Reuße, LL.M. und **Rechtsanwalt Till Karrer** werden Ihnen die Materie näher bringen und Ihre Fragen beantworten.

Wir laden Sie und Ihre Mitarbeiter herzlich ein. Bitte teilen Sie uns bis zum **07.03.2017** mit beigefügtem Antwortschreiben mit, ob und gegebenenfalls mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an unser Sekretariat, Frau Fojtů, fojtu@w2k.de, Fax: 0761/211149-45. Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Dominik Kupfer
Rechtsanwalt


Bastian Reuße, LL.M.
Rechtsanwalt


Till Karrer
Rechtsanwalt